

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1942.

Sitzung vom 5. November 1942.

Stadtrat 19. NOV. 1942

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 12. Nov. 1942

Geschäftsverzeichnis No 1811

2949. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 22. Oktober 1942 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates Winterthur vom 5. Oktober 1942 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien der Schoorenstraße, der projektierten verlängerten Schoorenstraße, der Pfaffenwiesenstraße, des Heini- und des Stofflerenweges, sowie über die Aufhebung der nördlichen Baulinie der Frauenfelderstraße bei der Einmündung der Schooren- und der Pfaffenwiesenstraße, in Oberwinterthur. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 81 vom 9. Oktober 1942 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 20. Oktober 1942 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Für die weitere bauliche Erschließung des zwischen der Frauenfelderstraße, der Etwilerlinie der SBB., dem Schooren- und dem Eichwald, in Oberwinterthur, gelegenen Gebietes ist in der Längs-, das heißt in der Nord-Südrichtung, parallel zur bestehenden Schoorenstraße die Pfaffenwiesenstraße vorgesehen. Für die Querverbindung dieser beiden Straßen ist die Erstellung der verlängerten Schoorenstraße, sowie des Heini- und des Stofflerenweges geplant. Mit Ausnahme des Stofflerenweges, dessen Baulinienabstand 15 m und 16 m beträgt, erhalten alle Straßen einen Baulinienabstand von 20 m. Die dem Gelände angepaßten Niveaulinien weisen eine maximale Steigung von 3,5% auf.

Die Führung der Straßen gibt zu Bemerkungen keinen Anlaß. Zu beanstanden ist einzig die Einmündung der Pfaffenwiesenstraße in die Frauenfelderstraße in nur etwa 200 m Entfernung von der Einmündung der Schoorenstraße. Die Erstellung einer neuen Straßeneinmündung in derart geringer Entfernung von einer bestehenden Einmündung in eine wichtige Hauptverkehrsstraße ist vom verkehrstechnischen Standpunkt aus als unerwünscht zu betrachten. Nachdem jedoch die Bauarbeiten bereits weit fortgeschritten sind, kann die Vorlage, wenn auch mit etwelchen Bedenken, ausnahmsweise genehmigt werden. Der Stadtrat Winterthur wird jedoch dringend ersucht, in Zukunft den Regierungsrat nicht mehr vor solche vollendete Tatsachen zu stellen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 5. Oktober 1942 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Schoorenstraße, der verlängerten Schoorenstraße, der Pfaffenwiesenstraße, dem Heini- und dem Stofflerenweg, sowie über die Aufhebung der nördlichen Baulinie der Frauenfelderstraße bei der Einmündung der Schooren- und der Pfaffenwiesenstraße, in Oberwinterthur, wird gemäß Planvorlage genehmigt.

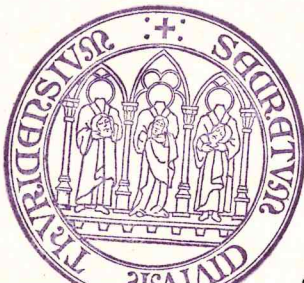
II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. November 1942.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. B. B.

Publiziert am 24. Nov. 1942. Amtsblatt No 94.

*Kopie im Planen
Bauamt.*